

Gagenempfehlung für soloselbständige Maskenbildnerinnen und Maskenbildner Film/Fernsehen 2023

Die angegebenen Gagenempfehlungen verstehen sich exklusiv Gerätevermietung bzw. Material.

Berechnungsgrundlage:

Tabellengage laut TV FFS ab 01.04.2023 für auf Produktionsdauer angestellte Maskenbildnerinnen und Maskenbildner: 1.482,00 EUR / Woche (50h) bzw. 296,40 EUR / Tag (10h)

Arbeitgeberbruttoberechnung ergibt einen Aufschlag von 18,9 % = 56,00 EUR
(in aller Regel die Berechnungsgrundlage der PL)

296,40 EUR + 56,00 EUR = 352,40 EUR

Das ist als Kalkulation ungenügend, weil es die tatsächlichen Kosten der Soloselbständigkeit und der künstlerischen Expertise nicht abbildet.

Berücksichtigt werden muss:

Bei mindestens fünfjähriger Berufstätigkeit

350,00 EUR Basishonorar + Kostenausgleich für

Sozialversicherung: Beiträge zur Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung

Beiträge zur freiwilligen Arbeitslosenversicherung

Weitere Versicherungen: Geschäftsausfallversicherung, Haftpflicht- und Berufshaftpflichtversicherung, Unfall- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Kfz-Versicherung, Versicherungen für Arbeitsmittel

Werkstatt- und Verwaltung: Werkstattmiete und -einrichtung, Technik, Material, Kommunikationskosten, Buchhaltung und Steuerberatung

Mobilität: Kfz und/oder öffentliche Verkehrsmittel, Übernachtungskosten

und:

Weiterbildung, Seminare, Fachliteratur, Eigenwerbung, Website, Akquisition, Rücklagen, Urlaub, Krankheit, Auftragsausfälle, Alterssicherung

Ergibt als Honorar für selbständiges Maskenbild exklusive Material einen Tagessatz von **mind. 385,00 EUR**

(Bei KSK Mitgliedschaft kann ein Nachlass von 10% gewährt werden.)

Das Mindesthonorar deckt einen täglichen Zeitaufwand von 10 Std.

Zusätzlicher Zeitaufwand wird mit Zuschlägen analog 5.4.3.2, 5.4.3.3 TV FFS 2021 in Rechnung gestellt.



Gleiches gilt für Zuschläge für Samstage (25%), Sonn (50%)- und Feiertage(100%).

Für Sonn- und Feiertage werden jeweils Ausgleichstage in Rechnung gestellt.

Für Tätigkeit zwischen 22:00 und 06:00 wird ein Zuschlag von 25% fällig.

Für Werkverträge erfolgt eine Gesamtkalkulation anhand von Drehbuch, Drehplan, Regie- und Produktionsbesprechung.

Im befristeten Angebotsformat liegt Planungssicherheit für die Auftragnehmerinnen und -nehmer. Auch können Abschlagsklauseln, in fest planbarem Rahmen Vorkasse und Entschädigungssätze bzw. Stornosätze bei Absage mit Fristen ins Angebot integriert werden, die mit der Unterschrift der Auftraggebenden bestätigt werden.